

EINWOHNERGEMEINDE SAANEN

Einladung
ausserordentliche Gemeindeversammlung
vom Freitag, 19. September 2025, 20.00 Uhr, Kirche Saanen

Geschäfte

- 1. Neufassung Überbauungsordnung (ÜO) Nr. 27, „Parkhotel Gstaad“ inkl. Änderung Zonenplan Nr. 4 und Waldfeststellungsverfahren**
Zustimmung zur Neufassung der Überbauungsordnung Nr. 27
- 2. Änderung Zone mit Planungspflicht (ZPP) B3 (Überbauungsordnung Nr. 44, Saanematte, Gstaad), Concerthall / Sportzentrum**
Zustimmung zur Änderung der Zone mit Planungspflicht (ZPP) B3
- 3. Überbauungsordnung Nr. 88, „Tourismusgebiet Saanenmöser-Schönried“: Änderung "Speichersee Hornberg"**
Zustimmung zur Änderung der Überbauungsordnung Nr. 88
- 4. Gstaad-Saanenland-Tourismus (GST): Neufinanzierung Jahre 2026 – 2029**
Bewilligung eines jährlichen Gemeindebeitrages von total CHF 1.6 Mio. für die Jahre 2026 - 2029
- 5. Erwerb ehemaliges Postgebäude Schönried, Saanen-GBB-Nr. 5338: Kaufangebot**
Ermächtigung zum Kaufangebot von CHF 2.1 Mio. (zzgl. Kaufsnebenkosten von CHF 20'000.--) mit einem Gesamtkredit von CHF 2.12 Mio.
- 6. Verschiedenes**

Die Erläuterungen zu den Traktanden erscheinen im Anzeiger von Saanen vom 26. August 2025. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Auszug aus dem Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR) der Einwohnergemeinde Saanen vom 13. September 2019. Artikel 70, Absatz 1:

„Die Stimmberechtigten können sich kurz und sachlich zum Geschäft äussern und Anträge stellen. Wer dazu technische Hilfsmittel einsetzen will, muss dies **bis spätestens am Vortag** der Verwaltungsdirektion melden und die entsprechenden Datenträger übermitteln.“

Wir laden alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Einwohnergemeinde Saanen angemeldet sind, herzlich zu dieser Versammlung ein.

Saanen, 19. August 2025

Gemeinderat von Saanen